

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1999)

Artikel: "Altshus" / Althaus - Zum Ursprung eines Berner Familiennamens

Autor: Lienhard, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"Altshus"/Althaus – Zum Ursprung eines Berner Familiennamens

Paul Lienhard

Summary

The parish registers of Langnau in Emmental show that families by the name of Althaus were living there and in the surrounding hamlets shortly after the Reformation. Kinship extended to Althaus families as far as Hasle near Burgdorf and into nearby valleys of the Emme River, such as in the parishes of Walkringen and Biglen. With time, other Althaus families from Langnau settled in the villages of Affoltern (in Emmental), Vechigen and Unterlangenegg. A 1531 record of the annual feudal taxes paid to the former Benedictine monastery at Trub includes two heads of households by the name of Althaus. Five men bearing the surname were non-resident citizens of the town of Berne in the preceding century. In the late Middle Ages the name of the family was written as "Altshus." The interpretation of that ancient form is discussed.

Resumé

Plusieurs familles du nom d'Althaus existaient déjà peu après la Réformation à Langnau dans l'Emmental et dans les villages avoisinants, comme le prouvent les registres de paroisses. La famille se retrouve jusqu'aux portes de Berthoud et dans les vallées latérales de l'Emme, par exemple dans les paroisses de Walkringen et de Biglen. Plus tard, des familles s'installèrent également dans les communes d'Affoltern dans l'Emmental, Vechigen et Unterlangenegg. Il ressort d'un registre censier de 1531 que deux paysans du nom d'Althaus exploitaient à cette époque des terres de l'ancien monastère de Trub. Cependant, au siècle précédent, on recensait déjà cinq personnes de ce nom en tant que citoyens extérieurs de la ville de Berne. L'évolution du nom de famille Althaus et sa forme ancienne prêtent encore à discussion.

Zusammenfassung

Wie die Kirchenbücher belegen, lebten kurz nach der Reformation bereits Familien des Namens Althaus in Langnau im Emmental und den umliegenden Dörfern. Die Verwandtschaften erstreckten sich bis vor die Tore Burgdorfs und in die Seitentäler der Emme, zum Beispiel in die Kirchgemeinden Walkringen und Biglen. Einige Bürgerorte, wie Affoltern im Emmental, Vechigen und Unterlangenegg, kamen später dazu. Aus einem Zinsbuch von 1531 sind zwei Familienvorstände bekannt, die Land des ehemaligen Benediktinerklosters Trub bewirtschafteten. Fünf Personen Althaus sind als Ausburger der Stadt Bern im ersten Udelbuch (1389-1466) notiert. Die ursprüngliche Schreibweise des Namens, „Altshus“, erlaubt ausser der heute gebräuchlichen weitere Deutungen, so die Ableitung aus „altus“ (lat. gross, weit). Die Endsilbe „-hus/-haus“ kommt in Bezeichnungen von Einzelhöfen im nordöstlichen Teil des Emmetals häufig vor.

1. Einleitung

Der Familienname Althaus ist im schweizerischen Mittelland und am Juranordfuss verbreitet. Etwa die Hälfte der Telefonabonnenten¹ dieses Namens wohnt im Kanton Bern. Zahlreich sind die Abonnenten ferner in den beiden Basel sowie den Kantonen Zürich und Waadt. Andererseits ist im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz (HBLS 1921) kein Eintrag „Althaus“ zu finden. Es scheint bis zum Beginn unseres Jahrhunderts keine Verwurzelung des Geschlechts in einer städtischen Bürgerschaft gegeben zu haben.

Das Familiennamenbuch der Schweiz (FNBS 1989, I/25) zählt zahlreiche Ortschaften auf, in denen Personen des Namens Althaus Bürger sind. Einige Bürgerrechte bestanden bereits zur Zeit der Helvetik². Neun alte Bürgerorte liegen im Kanton Bern: Affoltern im Emmental, Fahrni, Langnau im Emmental, Lauperswil, Rüders-

¹ Elektronisches Telefonbuch TwixTel/Lite, Version 17, 1997.

² Kennzeichnung mit dem Buchstaben a: „Altes Geschlecht, Bürgerrecht schon vor 1800 bestehend“ (FNBS 1989, I/Hinweise IX).

wil, Signau, Unterlangenegg, Vechigen und Walkringen. Es ist nahelegend, den Ursprung des Geschlechts im Emmental zu suchen. Drei weitere alte Bürgerorte zählen heute zum Kanton Basel-Landschaft: Bretzwil, Eptingen, Pratteln. Die Gründer dieser Familien sind im Ancien Régime aus dem Emmental in die damalige Basler Landschaft eingewandert (Lienhard 1999, 1).

Woher stammen die Familien Althaus ursprünglich? Auf diese Frage gibt das Familiennamenbuch (FNBS 1989) keine Antwort. Dafür sind Kirchenbücher als Quelle zuständig. Die Tauf-, Ehe- und Sterberodel der Kirchgemeinden geben für frühere Jahrhunderte ein Bild der wachsenden Bevölkerung. Sie müssten ausweisen können, wo die Familien Althaus zuerst lebten.

Das Familiennamenbuch und die Kirchenbücher stehen nicht auf der gleichen sachlichen Ebene. Jenes fragt nach der Zugehörigkeit einer Person zu einer Bürgergemeinde, diese nach dem Aufenthalt in einer Kirchgemeinde³. Die Kirchgemeinden sind die ältere Rechtsform. Sie fassten oft mehrere Orte und Weiler zusammen. Nach der Reformation begannen im Staate Bern die Pfarrer Verzeichnisse der Taufen, Eheschliessungen und Bestattungen der Menschen in ihrem Verantwortungsbereich zu führen (Feller 1974, II/305).

Die vom Staat eingerichteten Bürgergemeinden sind jünger. Sie gehen auf das Bestreben zurück, die Armenfürsorge besser zu regeln. In der Sprache jener Zeit entstanden Bettelordnungen, die schrittweise eine Wegleitung der Tagsatzung von 1551 umsetzten. Sie forderte, dass jeder Stand und in jedem Stand die Kirchhören für ihre Armen sorgen sollen. Im Stande Bern wurde das Problem der herumziehenden Armen in den Ordnungen von 1676 und 1679 definitiv geregelt. Jede Person wurde einer Wohngemeinde zugewiesen. Damit war ein Heimatrecht eingeführt, das bei Wegzug durch einen Heimatschein bestätigt wurde (a.a.O., III/151).

Zurück zum Familiennamenbuch, das mit den neun alten bernischen Bürgerorten aussagt, dass in diesen Gemeinden bereits ums Jahr 1800 Personen Althaus wohnten. Nicht in das Werk aufgenommen sind Gemeinden, in denen einst Familien Althaus lebten, die bis 1800 aber im männlichen Stamm ausgestorben waren. In

³ Alte Bezeichnungen für Kirchgemeinden sind Kirchspiel, Kirch- und Kilchhöre.

beiden Kategorien interessieren uns besonders die sehr alten Familien, die bereits 1676 das Bürgerrecht ihrer Wohngemeinde besaßen.

Um ein vollständiges Bild der verstreuten Verwandtschaft zu gewinnen, müssten eigentlich alle Kirchenbücher des Emmentals durchgesehen werden. Wir beschränken uns aber auf die im Familiennamenbuch (FNBS 1989) unter „Althaus“ aufgeführten Gemeinden mit ausgewiesem altem Bürgerrecht und auf Nachbargemeinden, die ein gutes Bild der Situation vermitteln.⁴

2. Kirchenbücher

2.1. Langnau im Emmental und Nachbargemeinden

Die Tauf- und Eherodel wurden in Langnau im Emmental Mitte des Jahres 1555 begonnen (StA BE, K Langnau 1). Bereits am 17. Mai des folgenden Jahres liess ein Christen „Altzhus“ seinen Sohn Claus taufen. Es folgten im gleichen Jahr die Väter „Marti Altzhus“ und „Michel Altzhus“ mit ihren Töchtern Margret und Barbel. Die drei Taufen sind auf den Seiten 2 und 3 des ersten Rodels notiert. Man darf also schliessen, dass zu Beginn der Führung von Kirchenbüchern bereits mehrere Familien Althaus in Langnau wohnten.

Den gleichen Befund liefert der Eherodel (a.a.O., 1/183). Von 1555 bis 1559 schloss Pfarrer Balthasar Enderli 36 Ehen. Zu den Brautleuten zählten Michel, Barbel und Wilhelm „Altzhus“. Bis 1579, dem Ende dieses ersten Bandes, kamen weitere sechs Töchter und dreizehn Söhne Althaus dazu, welche die Ehe in Langnau eingingen. Wegen Wiederverheiratung verwitweter Personen war die Anzahl der Familien allerdings kleiner als die Zahl der Eheschliesungen. Trotzdem bestand die Verwandtschaft Althaus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus gut einem Dutzend Familien. Sie liessen in den Jahren 1556 bis 1579 gesamthaft 76 Kinder taufen.

⁴ Von allen erwähnten Berner Kirchgemeinden gibt es im StA BE Mikrofilmkopien der Kirchenbücher.

Eine weitere Zählung liegt für die Epoche vor, die der Bauernkrieg erschütterte. Von 1650 bis 1695 wurden in Langnau 104 Kinder des Namens Althaus getauft (a.a.O., Bände 4-6 und 24). Sie verteilten sich auf 31 Familien und drei Generationen. Auch in diesen Zahlen sind Zweitheiraten verwitweter Väter enthalten. Aus der grossen Verwandtschaft wanderten Angehörige nach Grandson, Murten, Vevey und in die Basler Landschaft aus.

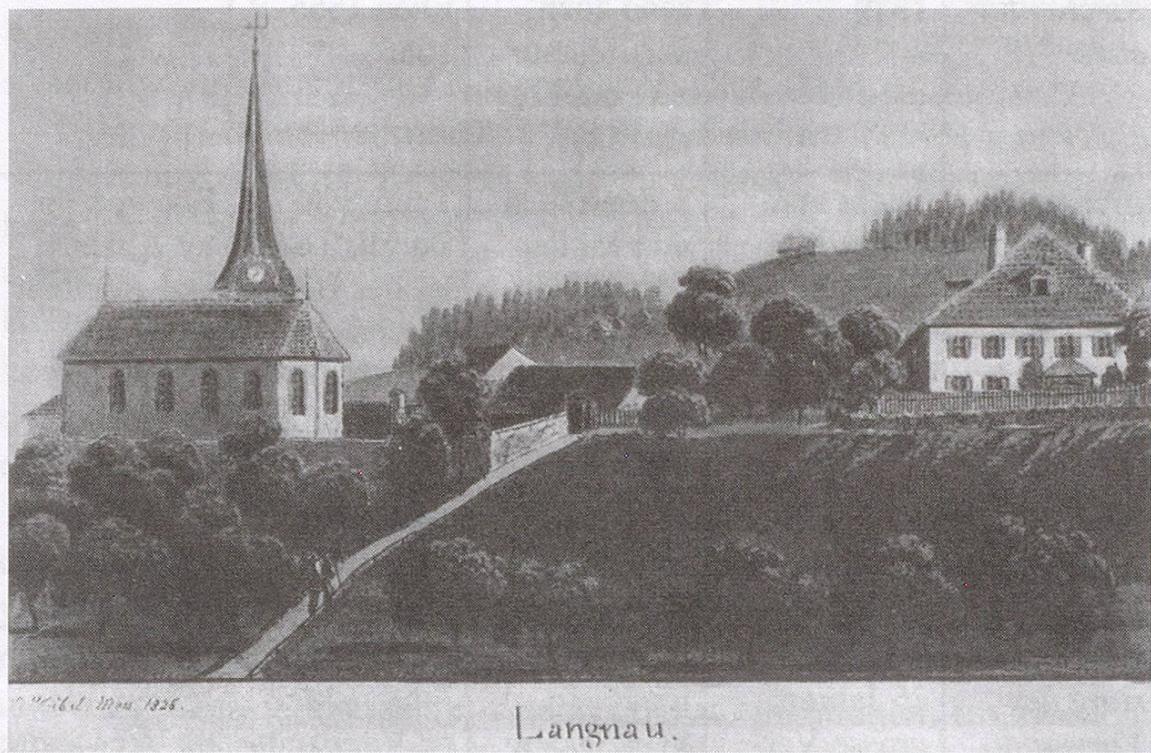


Abb. 1: Kirche und Pfarrhaus von Langnau, Stich von Jakob Samuel Weibel, 1826 (Moser 1959, 54. Original: Stadt- und Universitätsbibliothek Bern).

In Langnau steht seit dem Mittelalter eine Kirche (Abb. 1). 1276 wurde der Kirchensatz dem Kloster Trub geschenkt. Das Ordenshaus betreute in seiner eigenen Kirche die Landleute von Trub und Schangnau. Auch Lauperswil besass schon früh ein Gotteshaus. Ein Teil seines Kirchspiels lag zwischen Langnau und Trub. Er wurde später in die Gemeinde Trubschachen umgewandelt. Signau, die westliche Nachbargemeinde von Langnau, verfügt über eine Kirche, die ursprünglich zum Eigen des ansässigen Adelsgeschlechts zählte (Häusler 1968, 311; Häusler 1986, 17). – In allen genannten Kirchen wurden Kinder von Familien Althaus getauft und ihre Ehen geschlossen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Frühe Eintragungen „Althaus“ in die Kirchenbücher von Langnau im Emmental und benachbarten Kirchgemeinden (Schreibweise der Kirchenbücher. StA BE, K: Langnau 1 und Transkription B XIII 590; Trub 1; Lauperswil 1 und Transkription B XIII 590C; Signau 1).

	<i>Langnau i.E.</i>	<i>Trub</i>	<i>Lauperswil</i>	<i>Signau</i>
Vergleich des ersten Kirchenbuches	Taufen und Ehen 1555-1579	Taufen 1588-1591, umfassend auch Schangnau. Eherodel erst ab 1629.	Taufen 1528-1585, Ehen 1555-1585	Ehen 1589-1628
Frühe Eintragungen „Althaus“	Taufe von Claus Altzhus, 17. Mai 1556	5 Ehefrauen und Mütter Alltshusin. Taufe eines Sohns von Ulli Alltshus und Barbara Wütrichin „uff Ballmegg“, 1591.	Taufe von Barbli, Tochter des Hans Altzhus, 31. März 1560	Ehe von Peter Altshuss und Adelheit Kläw, 26. März 1598
Abschätzung der Verwandtschaftsgrösse	22 Ehen in 25 Jahren, grosse Verwandtschaft	fraglich, da im 16. Jh. keine Eintragungen von Ehen	6 Ehen in 31 Jahren, kleine Verwandtschaft	5 Ehen in 40 Jahren, kleine Verwandtschaft

Fazit: In den Büchern der Kirchgemeinde Langnau im Emmental fallen die zahlreichen Eintragungen des Familiennamens Althaus auf. Sie repräsentieren die umfangreichste Verwandtschaft Althaus im Vergleich aller Kirchgemeinden beim Zusammenfluss von Ilfis und Emme. Die in Lauperswil notierten Taufeinträge sind mehrmals ergänzt durch Vermerke wie „zu Langnau“. Zwischen den Kirchgemeinden scheinen öfters Wohnortswechsel vorgekommen zu sein.

2.2. Lützelflüh und Umgebung

Lützelflüh ist das Beispiel einer Gemeinde⁵ mit einer traditionsreichen Verwandtschaft Althaus, die das Familiennamenbuch (FNBS 1989) nicht mehr aufführt. Im 18. Jahrhundert wurde einer der grossen Höfe, der Bifang, nach mehreren Generationen Lüthi von Johann Althaus, Vater und Sohn, geleitet. Beide waren auch in der Politik tätig. Sie betreuten kommunale Ämter und wurden dann bernische Grossräte. Wie der Chronist des Hofes nachgewiesen hat, stammten ihre Ahnen aus Rüderswil (Wahlen 1974, 103).

Nun zurück ins Jahrhundert der Reformation. Taufen und Ehen wurden in Lützelflüh seit 1555 aufgeschrieben. Vier Personen Althaus standen bis 1587 vor dem Traualtar: „*Otilgia, Barbeli und Cathrin*“ hiessen die Bräute, „*Bendicht Altzhus*“ der (sicher stolze) Bräutigam. Das ist ein Zeichen von früher Präsenz im Dorf, aber kein Spiegel einer grossen Verwandtschaft. Über das Vorkommen der Personen Althaus in benachbarten Kirchgemeinden orientiert die Tabelle 2.

In Rüderswil fallen die beiden Ehen des vermutlich ein und desselben Hans Althaus auf. Sie könnten mit der Taufe in Affoltern von 1569 in Zusammenhang stehen. Während den ersten zehn Jahren Buchführung (StA BE, K Rüderswil 1) wurden nur zwei Taufen und im ganzen 1. Band drei Ehen Althaus eingetragen. Im zweiten Band von 1580-1627 sind aber 19 Ehen notiert, eine sogar mit beiden Partnern des Namens Althaus. Das ist eine auffällig breite Verwandtschaft, die eigentlich nur mit der Zuwanderung aus andern Gemeinden erklärt werden kann.

Für Lützelflüh sind frühe Ehen ausgewiesen, die Verwandtschaft blieb aber klein. Das gleiche gilt für Hasle bei Burgdorf. In dieser Gemeinde gibt es aus pfarrherrlicher Feder Register der Familienvorstände (StA BE, K Hasle b.B. 17 und 18). Sie zählen von 1561 bis 1684 nur acht Ehen mit einem Bräutigam Althaus auf. Drei von ihnen kamen von auswärts und bedurften jeweils einer Erlaubnis ihres Pfarrers. Sie stammten aus Walkringen, Oberburg und Lützelflüh. – Die Bücher von Rüegsau (StA BE, K Rüegsau 1) haben

⁵ In diesem Artikel steht der Begriff „Gemeinde“ stets für eine Kirch- oder Bürgergemeinde. Die Einwohnergemeinde mit moderner Verwaltungsstruktur gibt es erst seit dem 19. Jahrhundert.

für unsere Fragestellung wenig Aussagekraft, weil sie das 16. Jahrhundert nicht erhellen.

Tabelle 2: Frühe Eintragungen „Althaus“ in die Kirchenbücher von Lützelflüh und benachbarten Kirchgemeinden (Schreibweise der Kirchenbücher. StA BE, K: Rüderswil 1+2, Lützelflüh 1, Hasle b.B. 17, Rüegsau 1, Affoltern i.E. 1-3).

	Rüderswil	Lützelflüh	Hasle b.B.	Rüegsau	Affoltern i.E.
<i>Vergleich des ersten Kirchenbuches</i>	Taufen 1554-1563 Ehen 1554-1580	Ehen 1555-1587	Ehen 1556-1581	Ehen 1637-1692	Taufen und Ehen 1567-1597
<i>Frühe Eintragungen „Althaus“</i>	Taufe Freni Altzhüs, 1. Jan. 1555. 3 Ehen Altshus, 1566-1572	4 Ehen: Otilgia, Barbeli und Cathrin Altzhuss, 1560-1565 Bendicht, 1584	nur 1 Ehe: Bendicht Altzhuss und Elsbeth Schönholzer, 1561	4 Ehen: Ulli, Elsi, Joseph und Bendicht Altshuss 1639-1644	„Hans Alltshuss zu rüderswyl ein [...] Kind touft [...] Anna“, 1569
<i>Abschätzung der Verwandtschaftsgrösse</i>	grosse Verwandtschaft Ende 16. Jh.: 19 Ehen, 1580-1627	kleine Verwandtschaft	kleine Verwandtschaft: 8 Ehen 1622-1684	kleine Verwandtschaft	vereinzelte Familien bis Mitte 17. Jh., dann mittelgrosse Verwandtschaft
<i>Besonderes</i>	1 Ehe Altshuss-Altshuss, 1598	-	3 Ehepartner aus andern Gemeinden	später Beginn des Rodels	-

In Affoltern im Emmental (StA BE, K Affoltern i.E. 1-3) gab es zuerst nur vereinzelte Taufen, die durch Einwanderung der betreffenden Familien erklärt werden können. Erst im 3. Band

(1655/61-1721) wird eine sesshafte Verwandtschaft sichtbar durch 7 Ehepartner und 16 Taufkinder Althaus. Aus den Anmerkungen (a.a.O., 3/170) ist der Hof „*Brauchern*“ als Heimstätte erkennbar.

Fazit: In allen Gemeinden des mittleren Emmentals finden sich Spuren einer frühen Althaus-Präsenz. Es erscheint aber nicht das Bild einer ausgedehnten Verwandtschaft von Beginn der Kirchenbuchführung an wie in Langnau. Auffällig ist die Zunahme der Familien Althaus in **Rüderswil** um die Wende des 16. Jahrhunderts und das Sesshaftwerden von Familien gleichen Namens in **Affoltern** in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Tabelle 2). Die Entwicklung ist als Wanderbewegung in Schüben erklärbar, die vom oberen in den mittleren Teil des Emmentals und in die Randregionen führte.

2.3. Walkringen und Umgebung

Das erste Pfarrbuch von **Walkringen** wurde von 1551 bis 1599 geführt (StA BE, K Walkringen 1⁶). Katharina, deren Taufe am 27. Februar 1558 gefeiert wurde, war das erste eingetragene Kind Althaus. Bis 1599 wurden gesamthaft 28 NachfahrInnen Althaus getauft. In den gleichen Jahren schlossen 14 Söhne und Töchter Althaus den Bund der Ehe. Bei einem halben Dutzend Familien hatte sich eine Verwandtschaft mittlerer Grösse entwickelt. Taufpaten könnten auf Verwandtschaften im Haupttal der Emme hinweisen: „*Hans Schon... amman zu hasle*“, 1574; „*barbly reist rüderswyl*“, 1576. Wiederum lohnt sich ein Vergleich mit den Nachbargemeinden (Tabelle 3).

In der Kirchgemeinde **Biglen** wohnten Familien Althaus vom Beginn der Rodel an (1554). In den ersten drei Jahren heirateten vier Töchter und drei Söhne Althaus in der Kirche Biglen. In einer der jungen Ehen trugen beide Brautleute den Familiennamen Althaus. Das weist auf eine grosse Verwandtschaft hin, die sich allerdings in eine andere Kirchgemeinde erstrecken konnte. Erstaunlich ist das Fehlen späterer Heiraten in den Jahren 1557-1596 (StA BE, K Biglen 1). Das könnte ein Zeichen sein, dass der Nachwuchs

⁶ Das Pfarrbuch wurde in sehr schöner Handschrift geführt. Ein Namenregister erleichtert dem Leser den Überblick.

wegzog. Ein Detail, vielleicht ein Zeichen von Hablichkeit, sind die fünf Taufpaten eines „Hans Althus“ im Jahr 1559. Üblich waren drei Paten.

Tabelle 3: Frühe Eintragungen „Althaus“ in die Kirchenbücher von Walkringen und benachbarten Kirchgemeinden (Schreibweise der Kirchenbücher. StA BE, K: Walkringen 1, Biglen 1, Vechigen 1).

	<i>Walkringen</i>	<i>Biglen</i>	<i>Vechigen</i>
<i>Vergleich des ersten Kirchenbuches</i>	Taufen 1551-1599, Ehen 1553-1661	Taufen 1555-1564, Ehen 1554-1596	Ehen 1572-1616
<i>Frühe Eintragungen „Althaus“</i>	Ehe von Benedict Altshus und Barbel Kipfferz, 1556 Taufe ihres 1. Kindes: Katharina, 1558	Ehe von Hans Althuss mit Trini Althuss, 1554 Taufe ihres Sohns Bendicht, 1558	Ehe 1611: „Peter Schürer [...] und Anna Althuss uss der Hassli kilchhöri bürtig.“ 1. Taufe: Johannes Altshus, 1620
<i>Abschätzung der Verwandtschaftsgrösse</i>	15 Ehen 1553-1600, Verwandtschaft mittlerer Grösse	6 Ehen 1554-1556, keine weiteren bis 1596, kleine Verwandtschaft	kleine Verwandtschaft (StA BE, Oe)
<i>Besonderes</i>	–	zur Kirchgemeinde gehörten Arni, Landiswil und Obergoldbach	Stammliste vorhanden (StA BE, Oe)

In schwungvoller Handschrift eröffnete „*Predicant Mathyss Haberüter*“ in Vechigen den Kirchenrodel (1572, Abb. 2). Eine Stammliste (StA BE, Oe) beschreibt die Verwandtschaft Althaus in dieser Gemeinde. Sie blieb auf wenige Familien beschränkt. Die Anna Althaus der ersten Eheschliessung stammte aus der Kirchgemeinde Hasle bei Burgdorf. Das ist ein Hinweis auf eine Einwanderung des Geschlechts. Die erste Taufe eines Althaus-Kindes wurde erst 1620

notiert, 62 Jahre nach der ersten Eintragung „Althaus“ in der Nachbargemeinde Walkringen (Tabelle 3). Doch blieb die Familie im Dorf. Im 18. Jahrhundert ist ein Christian Althaus als Lehenmann eines Bauernhofes ausgewiesen (Müller/Althaus 1995, 299).

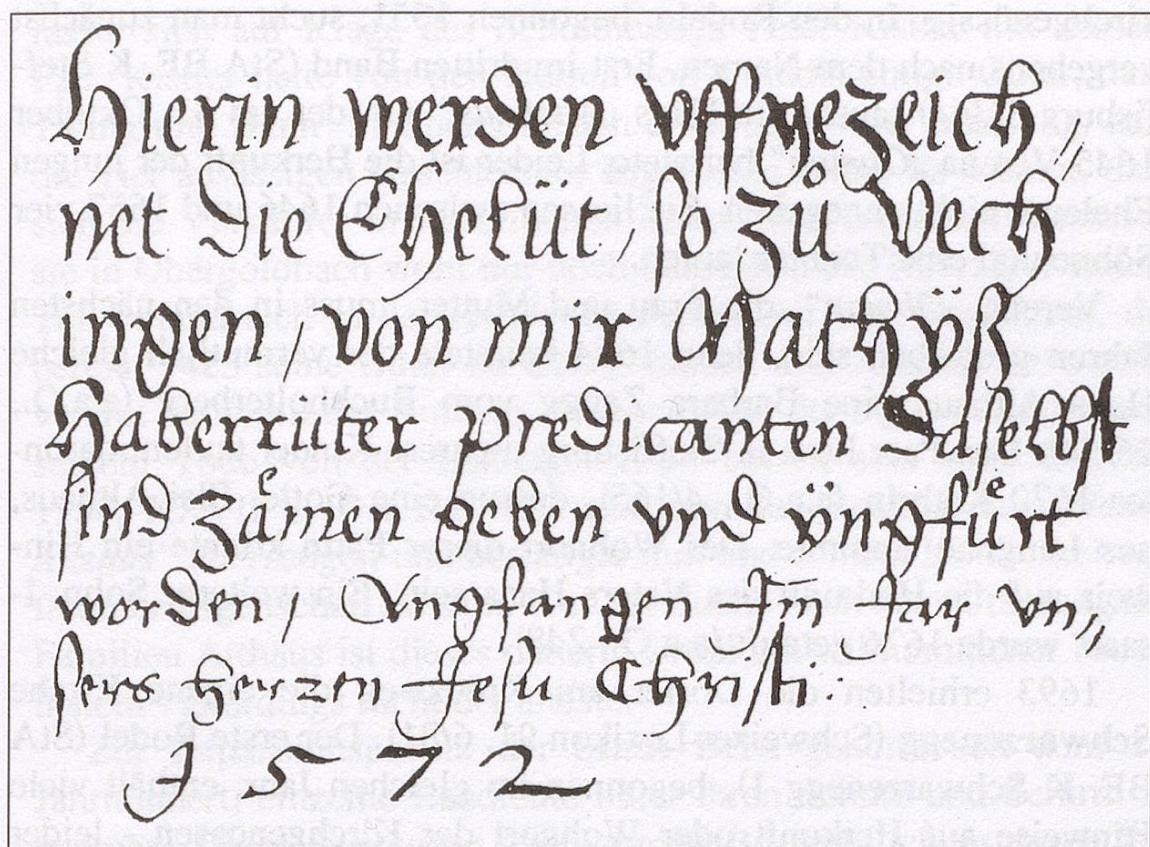


Abb. 2: Titel des ersten Ehebuches von Vechigen: „Hierin werden uffgezeichnet die Ehelüt, so zu Vechingen, von mir Mathyss Haberrüter predicanter daselbst sind zämen geben und yngfürt [eingeführt in die Kirchgemeinde] worden, angfangen im Jar unseres Herren Jesu Christi 1572“ (StA BE, K Vechigen 1, 621).

Alles in allem lebte im Hügelland zwischen Aaretal und dem Tal der Emme seit Beginn der Kirchenbuchführung eine Verwandtschaft Althaus, die über die Grenzen der Kirchhören hinaus verschwägert war. Mehrere Hinweise legen Einwanderungen aus dem inneren Emmental nahe.

2.4. Steffisburg und Schwarzenegg

Das Familiennamenbuch (FNBS 1989, I/25) zählt in dieser Region **Fahrni** und **Unterlangenegg** als alte Bürgerorte der Althaus auf. Ursprünglich war das ganze Tal der Zulg nach Steffisburg kirchgenössig. In den Rodeln, begonnen 1551, sucht man zunächst vergebens nach dem Namen. Erst im dritten Band (StA BE, K Steffisburg 3/364) taucht ein Hans „*Altshaus*“ auf, der am 31. Oktober 1645 Verena „*Obman*“ heiratete. Leider ist die Herkunft der jungen Eheleute nicht angegeben. Sie liessen zwischen 1646 und 1657 vier Söhne und eine Tochter taufen.

Verena „*Obman*“, die Frau und Mutter, muss in den nächsten Jahren gestorben sein, denn 1664 heiratete der vermutlich gleiche Hans Althaus eine Barbara Zaugg vom Buchholterberg (a.a.O., 15/54). Das Paar liess in Steffisburg mehrere Kinder taufen, darunter 1670 Kathrin (a.a.O., 4/165), dessen eine Gotte, Elsi Althaus, aus Langnau stammte. Der Wohnort dieser Patin könnte ein Hinweis auf die Herkunft des Vaters Hans sein. Ein weiterer Sohn, Isaac, wurde 1676 getauft (a.a.O., 248).

1693 erhielten die Dörfer am Kreuzweg die eigene Kirche **Schwarzenegg** (Schweizer Lexikon 91, 6/81). Der erste Rodel (StA BE, K Schwarzenegg 1), begonnen im gleichen Jahr, enthält viele Hinweise auf Herkunft oder Wohnort der Kirchgenossen - leider aber nicht für die Althaus, die offenbar in der Gemeinde heimisch geworden waren. Mehrere Töchter und Söhne aus dieser Verwandtschaft heirateten nach 1700 in der neuen Kirche, unter ihnen der erwähnte Isaac (a.a.O., 321).

Der Bauer Isaac Althaus leitet über zum Stammbaum der Familie Althaus von Unterlangenegg (von Lerber 1951). Mit dem Nachfahren Christian Althaus (*1771) - er zählte zur 5. Generation seit der Einwanderung des Hans Althaus ins Zulgtal - begann die Ahnenreihe im Hof „*Weier*“ in Oberlangenegg. Eine ununterbrochene Reihe von Hofeigentümern Althaus führt bis in unser Jahrhundert.

Es bleibt der Ort Fahrni zu besprechen, wo sich vor 1800 ebenfalls eine Familie Althaus einbürgerte. Dabei dürfte es sich um Nachfahren des genannten Hans Althaus in Unterlangenegg handeln. Die frühen Kirchenbücher geben hierfür keine Hinweise.

3. Rechtsquellen

Am 18. März 1471 wurde Hans Althaus, Bauer in **Obergoldbach** (südlich von Lützelflüh), durch Ratsentscheid von der Leibeigenschaft befreit (Werder 1950, 11). Der Rat der 200 zu Bern befasste sich auf Klage des Schultheissen Peter Kistler mit diesem Fall. Kistler hatte von den Herren von Brandis einige Güter, dazu Twing und Bann⁷ in Obergoldbach erworben in der Meinung, dass die vier ansässigen Geschlechter Eigenleute seien. Es scheint, dass sich die Verkäufer in Einzelheiten irrten. In Wirklichkeit besassen sie in Obergoldbach wohl nur noch einen Teil der Höfe. Der andere Teil befand sich in der Hand von Petermann von Krauchthal, der bereits 1425 seine Güter zu Obergoldbach und Arni an Verwandte vererbt hatte mit der Auflage, dass sein Teil der eigenen Leute nach seinem Tode von der Leibeigenschaft befreit sein solle (Werder 1950, XXVII⁸). Der Rat liess sich von den Rechten des „Hans Altzhus“ überzeugen und bestätigte ihm und seinem Kinde, frei von fremder Eigenschaft zu sein. Auf der Suche nach dem Ursprung der Familien Althaus ist dieses datierte Urteil ein willkommener Mosaikstein - allerdings nicht der älteste.

Zur Expansionspolitik der **Stadt Bern** gehörte seit dem 13. Jahrhundert, einzelne Landleute unter ihren Schutz und Schirm zu nehmen. Diese Ausburger übernahmen Bürgerpflichten durch Bezahlung des „Udels“⁹ und eines jährlichen Zinses. Sie konnten ferner zu Kriegsdienst und Steuern verpflichtet werden (Häusler 1958, 96). Im „Udelbuch“ wurden alle Pflichtigen notiert. Der erste Band (StA BE, VA), begonnen 1389, behandelte die Amtsjahre bis 1466. Dort wurden unter zahlreichen Familienvorständen von **Langnau** fünf Burger „Altzhus“ notiert. Einer von ihnen war Peter vom Hof „Gibel“ (s. Kap. 4).

Auch die Stadt **Burgdorf** nahm seit 1431 Ausburger auf. Doch taucht der Name Althaus erst im folgenden Jahrhundert auf. In den Ratsmanualen der Stadt wurde 1534 ein „Petter allts Huss“ proto-

⁷ Herrschaftsrecht, für die landwirtschaftliche und allgemein dörfliche Ordnung erforderliche Gebote und Verbote zu erlassen (Weissen 1994, 7).

⁸ Fussnote 48 betrifft das Testament des Petermann von Krauchtal.

⁹ Geldsumme auf ein städtisches Gebäude (Häusler 1958, 96).

kolliert (HABB, R 1/107). Es ist nicht ersichtlich, in welcher Gemeinde er wohnte.

Der Band Emmental der bernischen Rechtsquellen (Dubler 1991, 217, 220) berichtet von Klaus, Peter und Jakob Althaus, die bei Urteilssprüchen mitwirkten. Der erste betraf Weiden und Wälder der Dorfgemeinde Langnau im Jahre 1535. „*Claus Altshuss*“ war einer der sieben Urteilssprecher. Im zweiten Fall wurde, ebenfalls 1535, für Trub festgelegt, unter welchen Voraussetzungen eine Pfändung eingeleitet werden solle. Unter den Zeugen wird „*Peter Altzhuss*“ aufgezählt.

Der dritte Fall behandelte Fronarbeit¹⁰ für die Herrschaft Sumiswald. Dem Schiedsgericht von 1578 gehörte „*Jacob Alltshuss, dess land Aemmentals seckelmeyster*“ (a.a.O., 408) an. Den angesprochenen Landbezirk umschreibt FRITZ HÄUSLER (1986, 24) so: „*Die Landvogteien oder Aemter Trachselwald, Brandis und Sumiswald [...] bildeten zusammen die Landschaft Emmental (Hervorhebung d. Verf.) einen Verband, den man als territorial verkleinerten Nachfahren des mittelalterlichen Landgerichts Ranflüh auffassen kann, das einst von Burgdorf talaufwärts das ganze Einzugsgebiet der Emme [...] umfasst hatte. Begriff und Umfang der Landschaft Emmental blieben lange Zeit schwankend. [...] Das Landrecht war den Emmentalern auf ihren Wunsch als erstes geschriebenes Recht von der Obrigkeit im Jahre 1559 verliehen worden. [...] Die Landschaft Emmental war ursprünglich auch der gegebene militärische Verband [...]. Sie gab ebenfalls den Rahmen ab für die Organisation von Handwerk und Gewerbe.*“ Nach dem Bauernkrieg gingen die Sonderrechte der Landschaft Emmental nach und nach verloren.

Die Rechtsfälle von Langnau, Trub und Sumiswald legen Zeugnis ab von einer aktiven Bürgerschaft Althaus, die öffentlich Verantwortung trug und das Vertrauen der Dorfgenossen besass. Hier lassen sich die Chorgerichte der Kirchgemeinden anfügen, die seit 1580 über die Sitten der Mitbürger wachten. Ueli Althaus, der Sigrist, war ab 1672 in Lauperswil Chorrichter und Chorweibel (Minder 1997).

¹⁰ Unter Fronarbeit sind Mäder-, Heuer- und Schnittertagwerke zu verstehen (vgl. Dubler 1991, 408)

4. Urbare

In Trub war das Benediktinerkloster, gegründet um 1125 durch Thüring von Lützelflüh, der grosse Grundbesitzer (Laederach 1921). Aus der Zeit der Äbte sind leider keine Verzeichnisse der Bodenzinsen erhalten. Seit der Säkularisierung befand sich der Nachlass des Klosters im Besitz des Staates Bern. Zuständig war der Landvogt von Trachselwald. Das erste Urbar stammt aus dem Jahre 1531, ein weiteres von ca. 1550.

Das Truber Urbar von 1531 (StA BE, US Nr. 14) zählt unter vielen andern Gütern „*Das Guott Allttis Moss: Petter Alltzhuss*“ auf: „*Item petter alltz huss, der jung, gitt jährlich Bodenzinses [...]*“ (a.a.O., 77). Es folgt eine Aufzählung von Abgaben. Dann werden die Grenzen des Hofes umschrieben, der zur Kirchgemeinde *Trub* gehörte. Ein Teil des alten Klosterbesitzes lag in Marbach, Langnau und weiteren Kirchgemeinden. Im Abschnitt „*Kirchhöry Langnöw*“ steht: „*Das hinder Guot zum Gybel. Item petter alltzhüss gitt jährlich und eywigs bodenn zinss [...]*“ (a.a.O., 305). Nach der Aufzählung folgen Abgaben an die Kirche in *Langnau* (Zehnten) und die Marchbeschreibung.

Einmal ist es Peter Althaus, der Sohn, das andere Mal Peter Althaus, der unausgesprochen Ältere. Es kann sich um Sohn und Vater, aber auch um Neffe und Onkel handeln. Im Urbar, das um 1550 aufgenommen wurde, kommen die gleichen Güter vor (StA BE, US Nr. 15¹¹). Der Hof Altgismoos¹² wurde immer noch von einem Peter, das Hinder Gibel nun von einem Christen Althaus bewirtschaftet. Für ein Gut Balmegg lieferte ein „*Ulli altzhuss*“ den Bodenzins ab. Die genannten Urbare belegen die Anwesenheit der Familien Althaus seit der Reformation.

Die Herrschaft **Signau** umfasste im Mittelalter die Dörfer am Oberlauf der Emme. Zum verstreuten Besitz gehörten Lehen des Bischofs von Lausanne. Durch Heirat entstand eine Verbindung mit dem Hause Kiburg. Im 14. Jahrhundert häuften sich die Verkäufe von Grundbesitz. 1399 veräusserte das Haus Neukiburg die Herr-

¹¹ Urbar Nr. 15 ist ohne Seitennummerierung.

¹² Koordinaten in der Landeskarte 1:25 000, Blatt 1168, Langnau i.E.: Altgismoos 634/200, Hinder Gibel 629/199, Balmegg 633/200 (BAL, LK).

schaft Signau an die Stadt Bern. Danach befand sich das Eigentum in der Hand verschiedener Bürger der Stadt (Häusler 1958, 15; von Mülinen 1875, 65). Ein Urbar von 1530 (StA BE, US Nr. 1+2) zählt die Höfe der ehemaligen Herrschaft Signau und die zinspflichtigen Bauern auf. Der Name Althaus kommt nicht vor, obwohl im Nachbardorf Langnau zu dieser Zeit mehrere Familien dieses Namens lebten.

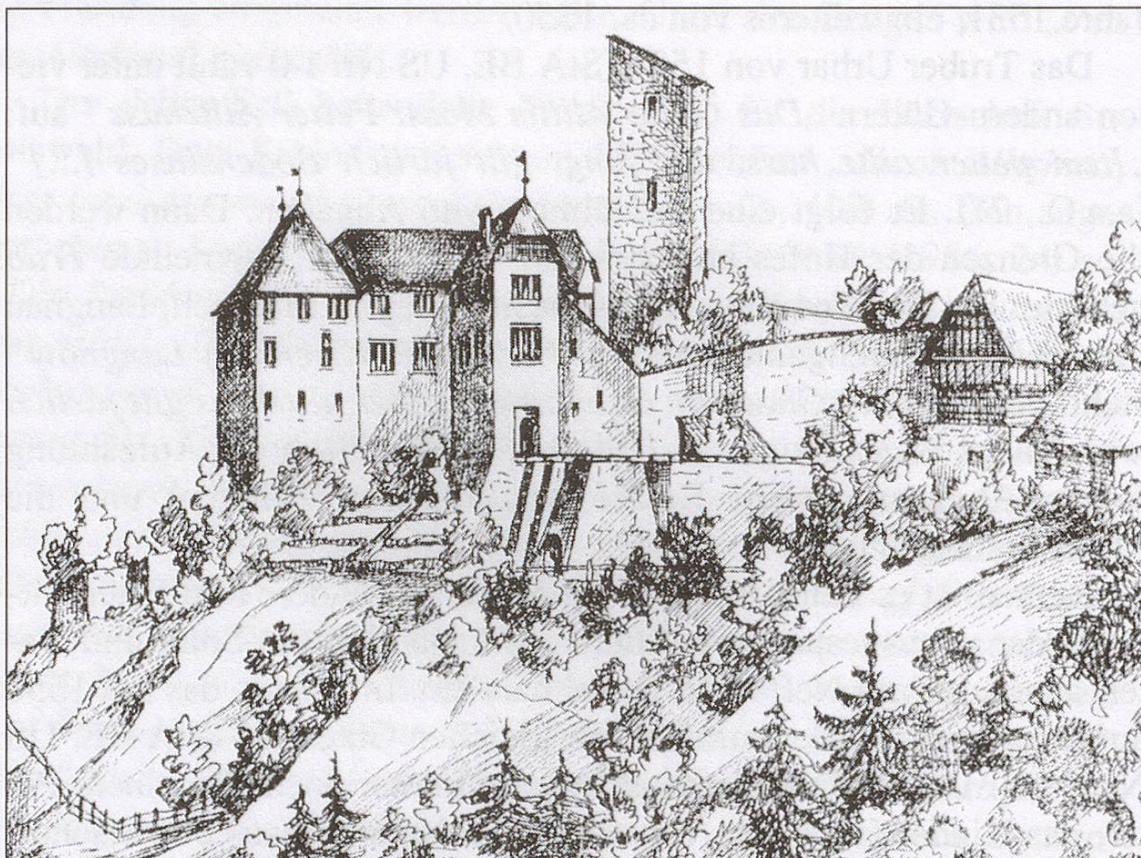


Abb. 3: Schloss Brandis bei Rüegsau, nach einem Aquarell von Albert Kauw, entstanden um 1670 (Würgler 1965, 33).

Nördlich von Lützelflüh liegt in einem Seitental der Emme die Gemeinde **Rüegsau** (vgl. Kap. 2.2. und Tab. 2). Hier befand sich etwa vom Jahre 1140 bis zur Reformation ein Frauenkloster (Benediktinerinnen). Es stand unter der geistlichen Obhut der Abtei Trub. Seit dem 14. Jahrhundert bestand eine enge Beziehung zur Herrschaft Brandis. An sie fiel der verstreute Grundbesitz nach der Aufhebung des Klosters (Häusler 1958, 60). Im Urbar von 1547 (StA BE, UT Nr. 15) sind die Lehenhöfe mit den Zinspflichtigen aufgeführt. Die Lage der Höfe ist durch die Aufzählung der Nachbar-

grundstücke beschrieben. Der Grundbesitz war viel kleiner als im weitläufigen Trub. Unter den Lehenleuten gab es keine Althaus. Im Spätmittelalter waren die Herren von Brandis Kastvögte¹³ der Klöster Trub und Rüegsau. Daher erweiterte sich die Suche nach Personen Althaus auf die emmentalische Herrschaft Brandis bei Rüegsau (Abb. 3). Ein Urbar von 1526 (StA BE, UT Nr. 16) zählt die Lehenleute auf und ihre jährlichen Abgaben in Naturalien und Geld. Der Familienname Althaus kommt nicht vor, wohl aber „Hanns (und Jörg) Nüwshuss“.

5. Familienname Althaus

Der Hans und Jörg „aus dem neuen Haus“ leiten über zur Frage, wie der Name Althaus zu verstehen sei. Eine triviale Frage, so meint man auf den ersten Blick. Peter Althaus, das ist der Peter aus dem alten Haus. Die Silbe „alt“ steht für „das früher erbaute, das traditionsreiche oder das baufällige Haus“. Der Name wurde aber im Spätmittelalter an mehreren Orten „Altshaus“ („Alltzhuss“ usw.) geschrieben, und diese Form hat sich im Emmental über zwei Jahrhunderte gehalten.

Namen von Wohnstätten (Kunze 1998, 95) antworten meistens auf die Frage: Woher kommt dieser Mann? Dazu Beispiele aus dem Urbar von Trub (StA BE, US Nr. 14, 1531)¹⁴ : *Hans Fanckhuser, Hänsly zur Hütten, Clewy Zschwartzentrub, Hensly Zbrandösch, Hans Murhoffer, Petter Alltzhuss, Thoman Fanchus¹⁵, Benndicht Eggman, Chuonrat zur Schmitem, Jost Steinbach, Michel Buchschacher, Heintz Habchegger, Claus uff Guma, Thöni ab der Egg, Hans Brandöyscher.*

Der Schreiber drückte Herkunft auf zwei Arten aus. Entweder schob er eine der Präpositionen „ab, auf, zu“ ein und setzte das Substantiv in den Dativ (z.B. ab der Egg, zur Hütten, Zschwartzentrub), oder er hängte an den Hofnamen die Silbe „-er“ (z.B. Fanckhuser, Murhoffer, Buchschacher). Verständlicherweise gibt es

¹³ Schirmherren und Verwalter der Klostergüter (Gauss 1932, 167).

¹⁴ Gross- und Kleinschreibung vereinfacht.

¹⁵ „Fanchus“: gelesen Fankhus (c=k).

von beiden Formen Vereinfachungen (z.B. Fanchus, Eggman, Steinbach). Doch will der Name Alltzhuss in diese Schreibgewohnheiten für zum Beispiel Peter „us em alte Hus“, kurz „Althus“, nicht recht passen. - Gehört er einer älteren Sprachschicht an?

Vielleicht leitet sich die Silbe „alts“ aus dem lateinischen „altus“ (hoch, gross) ab. In der Herrschaft eines alten Klosters ist eine solche Namenbildung gut vorstellbar. Eine Umdeutung hätte dann in der Neuzeit zu Althaus geführt. In der Silbe könnte auch die Kurzform eines alten Personennamens stecken. Das zitierte Urbar (a.a.O., 1531) nennt zum Beispiel „Spürlers Huss“ und „Kamers Huss“, gebildet aus dem Namen des Familienvorstandes im Genitiv. Die Namen der Gemeinden *Alterswil* (*FR*) und *Alterswilen* (*TG*) werden als Gehöfte von Personen Altarich, Altram oder Alther ge-deutet (HBLS 1921, I/295). Sprachlich noch näher bei „Alts-“, steht die Silbe „Altis-“, in bernischen Flurnamen. Auch sie wird zweigliedrigen Personennamen (Genitiv) zugeordnet, wobei das erste Glied wieder „alt“ bedeutet (Zinsli 1976, 1/26).

Zurück zu den Bauern der Herrschaft Brandis im Neuen Haus („Nüwshuss“, s. Kap. 4). Die Bildung ihres Nachnamens entspricht jener von „Alltzhuss“ so genau, dass man einen gemeinsamen Ursprung annehmen darf. „Alltzhuss“ war also die Schreibweise des Namens in der **Herrschaft Brandis**. Der Bedeutung dieses mächtigen Adelshauses (Bütler 1911) im Spätmittelalter entsprechend, übernahm wohl der Schreiber des Urbars von Trub (StA BE, US Nr. 14, 1531) diese Schreibweise. Viele andere, möglicherweise erst-mals notierte Namen schrieb er aber nach seinem Empfinden.

6. Hofnamen mit der Endung „-hus/-haus“

Kann die zweite Silbe des Namens „Althaus“ Hinweise zur Herkunft des Familiennamens geben? - Im Emmental gibt es viele Hofnamen mit der Endsilbe „-hus“. In den Hang- und Höhenlagen ist der Einzelhof typisch (Schmocke/Studer 1991, 76). Daher werden die Namen solcher Höfe in Einzahlform verwendet (z.B. Zürchershus, Fritzenhus, Bachhus, Wagnershushus). Viele Hofnamen sind leicht verständlich, weil sie sich von Personen-, Flur- oder Berufsbezeichnungen ableiten lassen. Einige günstig gelegene Höfe sind zu Weilern herangewachsen (z.B. Waldhus bei Lützelflüh). Den

Namen „Hus“ und „Hüsli“ in Lützelflüh hat EMANUEL FRIEDLI (1905, 173) ein Kapitel gewidmet. Die Frühform „hüs“ stammt aus der althochdeutschen Sprache.

Aus den Namen von Dörfern und Weilern der deutschen Schweiz haben die Fachleute eine zeitliche Abfolge der Besiedlung abgeleitet. Es lassen sich drei Stufen nachweisen: 1. Landnahme und erste Besiedlung, 2. Ausbau in der Nähe der ursprünglichen Siedlungen und 3. Rodungssiedlungen in höheren Lagen. Ortsnamen auf „-husen/-hausen“ wird ein hohes Alter zugesprochen (Zinsli 1971, 40). Im Emmental liegen die Weiler Riffershäusern und Schafhausen (beide Hasle bei Burgdorf). Das sind Talsiedlungen auf gutem Boden. Nach ZINSLI (a.a.O., 39) eignen sich dagegen die Einzahlformen „Haus“ und „Hof“ nicht für eine Datierung, da sie von der Frühzeit bis in die späten Phasen der Besiedlung unverändert verwendet wurden.

„Hus“ erlaubt also keine zeitliche Einstufung. Es war und ist eine beliebte Bezeichnung für den Einzelhof im Emmental. In der frühen Neuzeit (16./17. Jh.), als die Familien grösser wurden, stieg die Nachfrage nach bäuerlichem Boden stark an. Es entstanden die Schachensiedlungen in den Flusstälern. Doch wurden auch die Hang- und Höhenlagen intensiver genutzt durch Aufteilung der ursprünglich grossen Höfe in mittlere und kleinere Betriebe. Das Namenpaar „Alt- und Neuhaus“ gewann an Bedeutung. Die oberen Höfe von Heimiswil sind ein Beispiel dafür (Leibundgut-Mosimann 1963, 135).

Der Name Althaus kann überall im Emmental entstanden sein, sogar mehrmals, weil das Land ja lange in verschiedenartige Herrschaftsbereiche aufgeteilt war. Doch darf man mit guten Gründen annehmen, dass der Name in einem Kulturrbaum geschaffen wurde, wo die Silbe „-hus“ geläufig war und sich als Gewohnheit eingebürgert hatte. Da Siedlungs- und Flurnamen oft über lange Zeiträume erhalten bleiben, wenn auch ab und zu in sprachlich veränderter Form, müssten eigentlich frühere Ballungen von Namenfamilien, wie die auf „-hus“, heute noch erkennbar sein.

Die Landeskarte der Schweiz (BAL, LK) pflegt Flurnamen in der Dialektform wiederzugeben. Die Blätter 1:25'000 für das Emmental (a.a.O.) veranschaulichen deutlich die Räume der Einzelhof-Besiedlung. Die Suche nach Hofnamen mit einer Silbe „-haus/-hus“ (einschliesslich Verkleinerungsformen) in bernischen Ge-

meinden zeigte nun, dass solche Hofnamen im Emmental keineswegs gleichmässig verteilt sind. Sie sind im nordöstlichen Teil häufiger als im südwestlichen (siehe Abb. 4). Schwerpunkt ist das **Napfgebiet** und das vorgelagerte Hügelland bis nach Wynigen und Ochlenberg. In Höhenlagen werden die Namen auf „-hus“ abgelöst durch jene auf „-hütte“, was die andersartige Nutzung des Bodens zum Ausdruck bringt (SA 1993, 244, Begriff „Alpgebäude“). Am häufigsten sind die Bezeichnungen mit Endsilben „-hus/-hüsli/-hüsi“, von Süden nach Norden aufgezählt, in den Gemeinden Trub (13), Trubschachen (8), Langnau (8), **Sumiswald** (22), Lützelflüh (20), Rüegsau (11), Heimiswil (10), Wynigen (9) und Ochlenberg (8) (vgl. Abb. 4).

Damit ist nachgewiesen, dass die Namensilbe „-hus“ (und ihre Abwandlungen) in einem ähnlichen Raum verbreitet ist wie der von Namenforschern nachgewiesene Raum später Besiedlung des Emmentals. PAUL ZINSLI (1971, 35) schrieb: „Augenfällig tritt [...] auf unserem Kartenzettel vermutlich primärer -ingen-Prägungen [...] der Raum des fruchtbaren Mittellandes heraus, jener Bereich, der auch schon von den für die gallische und römische Durchdringung zeugenden Namen auf -dunum und -acum besetzt war, und eindrücklich hebt sich das damals noch romanische, aber teilweise wohl nur schwachbesiedelte Alpen- und weitgehend auch das Voralpengebiet ab. Als leere Fläche erscheint [...] der ausgefächerete, noch lange Naturlandschaft gebliebene Umkreis des Napfgebietes [...].“ (vgl. Sonderegger 1979, 94; BAL, AS)

Der Vergleich dieses späten Siedlungsgebiets mit dem in Abb. 4 dargestellten Namengebungsbereich drückt nur eine (teilweise) räumliche Überlagerung aus. Der zeitliche Gesichtspunkt ist hier ausgeklammert, da sich der Namensbildungsprozess vom Mittelalter in die Neuzeit erstreckte und bis in unsere Gegenwart nachwirkt. Nach den ausgeführten Überlegungen ist der Ursprung des Hof- und späteren Familiennamens Althaus in Gemeinden mit vielen Namen auf „-hus“ usw. besonders wahrscheinlich. Schwerpunkt ist das östlich an Ilfis und mittlere Emme anschliessende Hügelland.

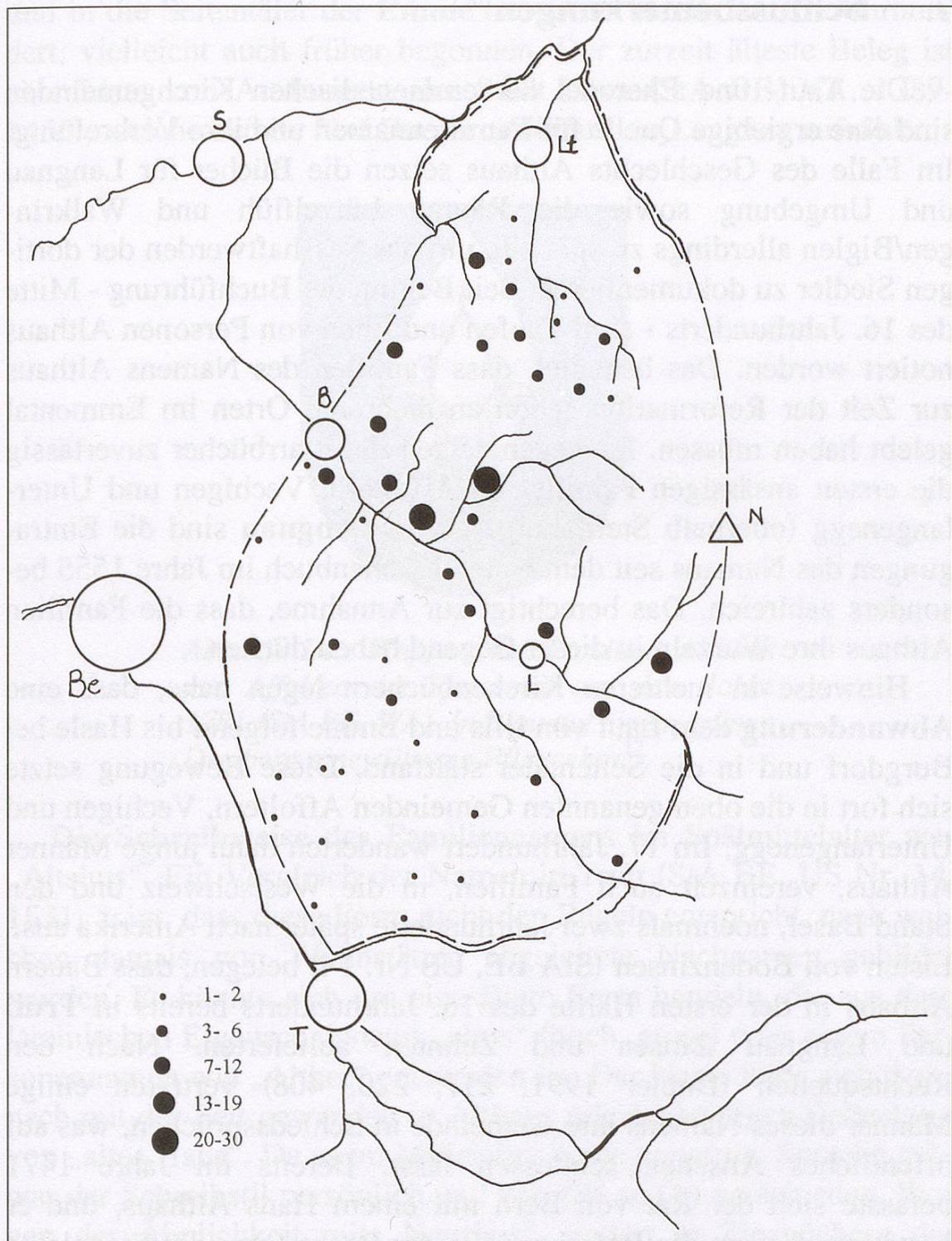


Abb. 4: Hof- und Flurnamen mit der Endsilbe „-hus/-hüsli/- Hüsi“ im Emmental und Oberaargau (vgl. StA BE, LP, Beilage). Untersuchungsraum gestrichelt eingezeichnet. Legende: 1) Zahlen: Anzahl Hof- und Flurnamen pro Gemeinde. 2) Buchstaben: Be = Bern, B = Burgdorf, L = Langnau, Lt = Langenthal, N = Napf, S = Solothurn, T = Thun.

7. Schlussbemerkungen¹⁶

Die Tauf- und Eherodel der emmentalischen Kirchgemeinden sind eine ergiebige Quelle für Familiennamen und ihre Verbreitung. Im Falle des Geschlechts Althaus setzen die Bücher für Langnau und Umgebung sowie die Räume Lützelflüh und Walkringen/Biglen allerdings zu spät ein, um das Sesshaftwerden der dortigen Siedler zu dokumentieren. Seit Beginn der Buchführung - Mitte des 16. Jahrhunderts - sind Taufen und Ehen von Personen Althaus notiert worden. Das bedeutet, dass Familien des Namens Althaus zur Zeit der Reformation schon an mehreren Orten im Emmental gelebt haben müssen. Hingegen zeigen die Pfarrbücher zuverlässig die ersten ansässigen Familien in Affoltern, Vechigen und Unterlangenegg (oberhalb Steffisburg) an. In Langnau sind die Eintragungen des Namens seit dem ersten Kirchenbuch im Jahre 1555 besonders zahlreich. Das berechtigt zur Annahme, dass die Familien Althaus ihre Wurzeln in dieser Gegend haben dürften.

Hinweise in mehreren Kirchenbüchern legen nahe, dass eine **Abwanderung** dem Lauf von Ilfis und Emme folgend bis Hasle bei Burgdorf und in die Seitentäler stattfand. Diese Bewegung setzte sich fort in die oben genannten Gemeinden Affoltern, Vechigen und Unterlangenegg. Im 17. Jahrhundert wanderten dann junge Männer Althaus, vereinzelt auch Familien, in die Westschweiz und den Stand Basel, nochmals zwei Jahrhunderte später nach Amerika aus. Listen von Bodenzinsen (StA BE, US Nr. 14) belegen, dass Bauern Althaus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits in Trub und Langnau Zinsen und Zehnten ablieferten. Nach den Rechtsquellen (Dubler 1991, 217, 220, 408) vertraten einige Männer dieses Namens ihre Gemeinde in Schiedssprüchen, was auf öffentliches Ansehen schliessen lässt. Bereits im Jahre 1471 befasste sich der Rat von Bern mit einem Hans Althaus, und er bestätigte diesem die Befreiung aus der Rechtsform der Eigenleute (Werder 1950, 11). Hans war Bauer im Weiler Obergoldbach, der heute zur Gemeinde Landiswil im Amt Konolfingen zählt. Die angenommene Wanderbewegung der Familien Althaus von Langnau talauswärts und in die Seitentäler der Emme hat somit

¹⁶ Dank: Den Angestellten des Staatsarchivs des Kantons Bern und der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern danke ich sehr für die sachkundige Beratung und die unermüdliche Bereitstellung von Archivalien und Fachbüchern.

und in die Seitentäler der Emme hat somit bereits im 15. Jahrhundert, vielleicht auch früher begonnen. Der zurzeit älteste Beleg ist eine Liste von Ausburgern der Stadt Bern (StA BE, VA, 1389-1466), welche bereits fünf Burger „Althaus“ in Langnau aufzählt.

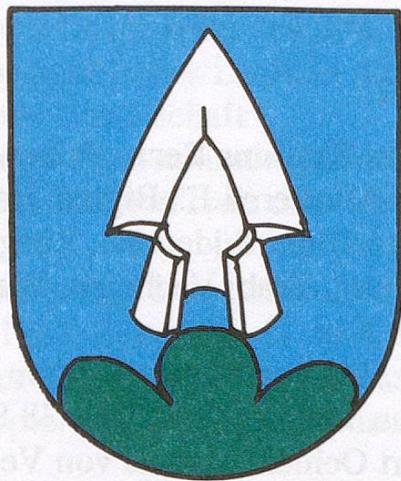


Abb. 5: Das Wappen der Familien Althaus von Affoltern im Emmental aus dem Jahre 1781 (StA BE, WA). In Blau auf einem grünen Dreiberg eine silberne Pflugschar¹⁷.

Die Schreibweise des Familiennamens im Spätmittelalter war „Altshus“. Ein Vergleich der Namen in Trub (StA BE, US Nr. 14, 1531) zeigt, dass diese Form nicht den Regeln entspricht, nach welchen damals von Wohnstätten abgeleitete Nachnamen gebildet wurden. Es könnte sich um eine ältere Form handeln, die aus dem lateinischen Eigenschaftswort „altus“ (hoch, gross) oder einem Personennamen wie „Alther“ entstanden ist. Der Name hätte sich demnach mit der Zeit gewandelt in Althaus mit der heutigen Bedeutung von „altes Haus“. Da es im Mittelalter keine genormte Sprache gab, war der Schreibstil persönlich und von Ort zu Ort verschieden. Wegen der Ähnlichkeit mit „Neushus“, notiert in Zinsbüchern der Herrschaft Brandis bei Lützelflüh (StA BE, UT Nr. 16), könnte die Schreibweise „Altshus“ aus dem mittleren Emmental stammen.

Die zweite Silbe des Namens, „-hus/-haus“, gehört zu einer grossen Gruppe von Hofbezeichnungen. Im Emmental ist die Silbe

¹⁷ Die Familien Althaus von Lauperswil führen ein Wappen mit dem gleichen Motiv auf rotem Schild (Minder 1996).

Die zweite Silbe des Namens, „-hus/-haus“, gehört zu einer grossen Gruppe von Hofbezeichnungen. Im Emmental ist die Silbe in Namen von Einzelhöfen verbreitet. Am häufigsten ist sie im Napfgebiet und dem vorgelagerten Hügelland bis Wynigen und Ochlenberg anzutreffen.

Ungedruckte Quellen

- StA BE: **Staatsarchiv des Kantons Bern**, Falkenplatz 4, 3012 Bern.
 K Kirchenbücher: Affoltern i.E., Biglen, Hasle b.B., Langnau i.E., Lauperswil, Lützelflüh, Rüderswil, Rüegsau, Signau, Schwarzenegg, Steffisburg, Trub, Vechigen, Walkringen (jeweils die ersten Bände, s. Kap. 2).
 LP Lienhard Paul, „Altshus“/Althaus - Zum Ursprung eines Berner Familiennamens. Frenkendorf 1999, 38 S./Beilage.
 Oe Nachlass Robert Oehler. Althaus von Vechigen, Stammliste 1620-1858, Bern 1962.
 US Urbarien des Amtes Signau, Nr. 1+2 (1530), 14 (1531), 15 (um 1550).
 UT Urbarien des Amtes Trachselwald, Nr. 15 (1547), 16 (1526).
 VA Verwaltungsarchive, B XIII, Nr. 28, Udelbuch 1389-1466, und Nr. 30, Registerband.
 WA Kartei Familienwappen, Althaus, Affoltern i.E.; Original: Schliffscheibe von 1781 im Historischen Museum Bern (Nr. 19810, Jacob Altzhaus, Grichtssäss zu Affoltern 1781).
 HABB: **Historisches Archiv der Burgergemeinde Burgdorf**, Bernstrasse 5, 3400 Burgdorf.
 R Ratsmanual.

Literatur

- Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz*: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), 1. Band, Neuenburg 1921.
Bütler, Placid: Die Freiherren von Brandis. In: Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Band 36, 1911.
Dubler, Anne-Marie: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 2. Teil, Rechte der Landschaft. 8. Band, 2. Hälfte, Das Recht der Landschaft Emmental (seit 1803 Amtsbezirk Signau und Trachselwald), Aarau 1991.
Feller, Richard: Geschichte Berns, Bern 1974.
FNBS = Familiennamenbuch der Schweiz, siehe: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung.

- Friedli, Emanuel: Bärndütsch als Spiegel bernischen Brauchtums, 1. Band, Lützelflüh, Bern 1905.*
- Gauss, Karl: Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, Band I, Liestal 1932.*
- Häusler, Fritz: Das Emmental im Staate Bern bis 1798, 1. Band, Bern 1958; 2. Band, Bern 1968.*
- Häusler, Fritz: Die alten Dorfmärkte des Emmentals, Langnau 1986.*
- HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, siehe: Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft.*
- Kunze, Konrad: dtv-Atlas Namenkunde, München 1998.*
- Laederach, Walter: Das Kloster Trub und die Hoheit über das Trubertal, Heidelberg 1921.*
- Leibundgut-Mosimann, Alice: Die sieben Höfe von Ober-Heimiswil. In: Burgdorfer Jahrbuch 1963, Seite 135.*
- Lienhard, Paul: Berner Einwanderer in der Basler Landschaft des 17./18. Jahrhunderts am Beispiel der Familien Althaus. In: Baselbieter Heimatblätter 1/1999.*
- Minder, Hans: Familiennamen der Gemeinde Lauperswil. Sonderschrift Nr. 1 zum Heimatbuch von Lauperswil, 1996.*
- Minder, Hans: Die Chorgerichtsmanuale der Gemeinde Lauperswil. Sonderschrift Nr. 3 zum Heimatbuch von Lauperswil, 1997.*
- Moser, Andres: Langnau. Ein Emmentaler Dorfbild im 18. und 19. Jahrhundert. In: Der Hochwächter, Februar 1959, Verlag Paul Haupt, Bern.*
- Müller, Peter und Althaus Fritz: Die Wirtschaft. In: Geschichte der Gemeinde Vechigen, 1995.*
- Schmocke, Hans/Studer, Peter: Emmental, Zürich 1991.*
- Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung: Familiennamenbuch der Schweiz (FNBS), 3. Auflage, Zürich 1989.*
- Schweizer Lexikon 91, Band 6, Luzern 1993.*
- Sonderegger, Stefan: Die Ortsnamen. In: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Band 6, Basel 1979.*
- von Lerber, Theodor: Stammbaum der Familie Althaus von Unterlangenegg. Zweig des Ludwig, 1814-1890. Bern 1951. 1 Tafel, Schweizerische Landesbibliothek in Bern, Sign. K3GS.*
- von Mülinen, Egbert Friedrich: Die weltlichen und geistlichen Herren im Emmenthale im höheren Mittelalter. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, VIII. Band, Bern 1875.*
- Wahlen, Hermann: Der Bifang in Lützelflüh und seine Besitzer. In: Berner Bauernhofchroniken, herausgegeben von der Volkswirtschaftskammer Emmental, Band 2, Langnau i.E. 1974.*
- Werder, Ernst: Rechtsquellen des Kantons Bern. 2. Teil: Rechte der Landschaft. 4. Band, Das Recht des Landgerichts Konolfingen, Aarau 1950.*

Weissen, Kurt: „*an der stuer ist ganz nuett bezalt*“. Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435-1525). Basel 1994.

Würgler, Hans: Heimatkunde von Rüegsau, Einwohnergemeinde Rüegsau 1965.

Zinsli, Paul: Ortsnamen. Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz. Frauenfeld 1971.

Zinsli, Paul et al., Ortsnamenbuch des Kantons Bern, Bern 1976.

Topographische und thematische Karten

BAL: **Bundesamt für Landestopographie**, 3084 Wabern-Bern.

LK: Landeskarte der Schweiz 1:25 000, Blätter 1108, 1127, 1128, 1147, 1148, 1167, 1168, 1187, 1188.

AS: Atlas der Schweiz, Blatt 30, Ortsnamen II. Sprachgeschichte, Sprachgrenzen, Namensformen. 1975.

SA: **Sprachatlas der deutschen Schweiz**, herausgegeben von Rudolf Hotzenköcherle u.a., Band VII, Basel 1993.